

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 26.07.2022
Beratungspunkt	Schlussbericht zum Jahresabschluss 2017 und Feststellung des Jahresabschluss 2017 der Stadt Donaueschingen
Anlagen	Anlage 1 – Schlussbericht Jahresabschluss 2017 Anlage 2 – Jahresabschluss 2017
Kontierung	
Gäste	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:**I. Sachverhalt**

Der Jahresabschluss 2017 wurde von der Verwaltung aufgestellt.

Der Jahresabschluss 2017 schließt mit einem Gesamtergebnis in Höhe von 5.281.759,71 € ab. Insgesamt verlief das Haushaltsjahr somit deutlich besser als noch bei der Haushaltsplanung erwartet. Das ordentliche Ergebnis von 4.763.433,56 € ist um 6.227.732,27 € besser als geplant. Eine Darstellung der wichtigsten Ergebnisse können der Anlage 2 entnommen werden.

II. Schlussbericht zum Jahresabschluss 2017

Der Jahresabschluss 2017 wurde der Stabsstelle Innenrevision am 19.04.2022 vorgelegt. Diese hat diesen gemäß § 110 Gemeindeordnung (GemO) zu prüfen. Hierüber wurde der als Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage beiliegende Schlussbericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017 angefertigt, der dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben wird.

Im Prüfurteil hält die Innenrevision u.a. folgendes fest: „Die Stabsstelle Innenrevision empfiehlt dem Gemeinderat den vorgelegten Jahresabschluss 2017 festzustellen.“

III. Feststellung des Jahresabschlusses 2017

Die Feststellung des Jahresabschlusses umfasst:

1. Gesamtergebnisrechnung

1.1	Summe der ordentlichen Erträge	57.811.856,75 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	53.048.423,19 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	4.763.433,56 €
1.4	Außerordentliche Erträge	654.545,30 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	136.219,15 €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	518.326,15 €
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	5.281.759,71 €

2. Gesamtfinanzrechnung

2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.009.381,97 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.549.406,60 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	7.459.975,37 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.906.466,24 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.782.626,77 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-6.876.160,53 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	583.814,84 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.000.000,00 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-2.000.000,00 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-1.416.185,16 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-4.987.811,84 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	20.172.900,47 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-6.403.997,00 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	13.768.903,47 €

3. Bilanz

3.1	Immaterielles Vermögen	51.416,51 €
3.2	Sachvermögen	165.258.667,00 €
3.3	Finanzvermögen	43.826.128,29 €
3.4	Abgrenzungsposten	7.074.030,11 €
3.5	Nettoposition	0,00 €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	216.210.241,91 €
3.7	Basiskapital	152.043.242,90 €
3.8	Rücklagen	14.937.939,30 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	Sonderposten	43.276.003,86 €
3.11	Rückstellungen	241.068,34 €
3.12	Verbindlichkeiten	3.579.783,57 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.132.203,94 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	216.210.241,91 €

IV. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

Der Überschuss in Höhe von 5.281.759,71 € wird mit einem Betrag von 4.763.433,56 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und mit einem Betrag von 518.326,15 € der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Ergebnisse des Haushaltjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital	
		Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	Zweitvorangegangenen Jahr	Drittvorangegangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonderergebnisses		
		EUR								
		1	2	3	4	5	6	7		8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	518.326,15	4.763.433,56	0,00	0,00	0,00	8.312.267,12	1.343.912,47	151.265.234,02	
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-4.763.433,56				4.763.433,56			
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-518.326,15						518.326,15		
13	vortläufige Endbestände						13.075.700,68	1.862.238,62	151.265.234,02	
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								778.008,88	
16	Ergebnisbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags.						13.075.700,68	1.862.238,62	152.043.242,90	

V. Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2017

Die Ermächtigungsübertragungen betragen 7.244.599,79 €. Eine detaillierte Aufstellung ist in der Anlage 2, S. 317 ff., aufgeführt.

Soweit noch nicht geschehen, werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO überplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Schlussbericht der Stabstelle Innenrevision wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2017 der Stadt Donaueschingen für das Haushaltsjahr 2017 wird mit den ausgewiesenen Beträgen unter Nr. III gemäß § 95b Abs. 1 GemO festgestellt.
3. Die Verwendung des Jahresergebnisses, wie unter Nr. IV dargestellt, wird festgestellt.
4. Die Ermächtigungsübertragungen mit den ausgewiesenen Beträgen unter Nr. V und die noch nicht genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, sowie die nach § 84 Abs. 2 GemO überplanmäßigen Investitionsauszahlungen werden genehmigt.

Beratung: